

## Beschlussmitteilung

Sitzung des Beteiligungsausschusses (1/BA/2017)  
am 13.02.2017

- Öffentlicher Teil -

**Vorlage: 0084/2017/1.1**

**Geänderte Beschlussempfehlung**

**Anfrage:**

- 7 Bericht des Beteiligungsausschusses - "Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die künftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden"  
Vorlage: 0084/2017/1.1

**Der Bericht „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“ (Stand: 30.08.2016) wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Beteiligungsausschuss empfiehlt:**

**Die Handlungsempfehlungen sollen mit folgender zeitlicher Priorität umgesetzt werden:**

Handlungsempfehlungen	Zeitraum der Zielerreichung (Umsetzung)			
	erle- - digt	kurz- fristig (bis zu 1 Jahr)	mittel- fristig (1 bis 3 Jahre)	lang- fristig (über 3 Jahre)
<b>Nr. 1</b> .....für die Mitglieder des Rates, des Beteiligungsausschusses und des Aufsichtsrates der WiBe sollten qualifizierte Fortbildungen angeboten werden.	✓  (für AR)	X		
<b>Nr. 5</b> Der Gesellschaftsvertrag sollte in § 11 um die Aufgabe „Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan inklusive einer Mittelfristplanung“ ergänzt werden.			X	
<b>Nr. 6</b> Der Beteiligungsausschuss könnte mithilfe der Beteiligungsverwaltung und der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe eine Beteiligungsrichtlinie erarbeiten, die eine transparente und zielgerichtete Unternehmensführung unter Berücksichtigung des öffentlichen Zwecks regeln				X

und diese dem Rat der Stadt Norden als Weisung an die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.				
<b>Nr. 7</b> .....der Rat kann in der neuen Wahlperiode einen eigenständigen Beteiligungsausschuss bilden.	✓			
<b>Nr. 8</b> ...die regelmäßige ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sollte unbedingt beibehalten werden.	✓			
<b>Nr. 9/24</b> .....der Jahresabschluss sollte – soweit dies sinnvoll ist – um eine Spartenrechnung erweitert werden, um Unternehmenssegmente im Sinne einer Ergebnisrechnung darzustellen.  Die Sparten sollten – ggf. mit der Beteiligungsverwaltung - abgestimmt werden.			X	
<b>Nr. 10, 11, 21, 22</b> .....der Aufsichtsratsvorsitzende soll seiner Informationspflicht aus § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages, mindestens zweimal jährlich zu berichten, im Rat der Stadt Norden über wichtige Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe zu informieren, nachkommen.		X		
<b>Nr. 13 und 14.</b> ...der Rat sollte regelmäßig und systematisch seine Steuerungsverantwortung wahrnehmen und die Gesellschafterversammlung anweisen, den Gesellschaftsvertrag i § 11 um die Aufgabe „Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan inklusive einer Mittelfristplanung zu ergänzen.“			X	
<b>Nr. 15 und Nr. 19</b> ...Beibehaltung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe in der bisherigen Struktur.	✓			
<b>Nr. 16</b> ...die Beteiligungsverwaltung sollte um ein Beteiligungscontrolling ergänzt werden, um für eine Verbesserung der Informations- und Dokumentationsfunktion zu sorgen und so eine kostenbewusste und zielorientierte Steuerung der städtischen Beteiligungen im Sinne einer Gesamtstrategie der Stadt Norden zu erreichen. Den Mandatsträgern könnte dadurch unterstützend eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden.			X	
<b>Nr. 17 und Nr. 23</b> .....§ 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages sollte inhaltlich konkretisiert werden.  Der Rat sollte feste Berichtstermine und die Struktur des Berichts über wichtige Angelegenheiten im Sinne von § 9 Ziffer 4 Satz 2 (z.B. aktuelle			X	

Umsatzzahlen zu den einzelnen Geschäftsfeldern, die Optimierung von einzelnen Prozessabläufen, die Entwicklung der Energiepreise, der Personalkosten, Transfer von Stadtwerkegewinne in den Tourismusbereich, Sanierungsmaßnahmen, Kapitalquote usw.) festlegen.				
<b>Nr. 18</b> ...der Betriebsratsvorsitzende könnte angehalten werden, einmal jährlich, im nichtöffentlichen Beteiligungsausschuss gemeinsam mit der Geschäftsführung aus dem Unternehmen zu berichten.		X		
<b>Nr. 20</b> ...der Rat der Stadt Norden sollte sich über die fortlaufenden Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Wirtschaftsbetriebe systematisch und regelmäßig unterrichten lassen. Es ist darauf zu achten, dass die Optimierungsmöglichkeiten, von Geschäftsführung/Aufsichtsrat und Gesellschafterin weiterhin konsequent umgesetzt werden.		X		
<b>Nr. 25</b> Die Berichtspflicht könnte insoweit ergänzt werden, dass die geschäftliche Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, z.B. auch die Windenergie zu bestimmten Stichtagen im Jahr dem Aufsichtsrat bzw. dem Rat vorgelegt werden.		X		
<b>Nr. 26</b> ...eine entsprechende gesonderte Prüfung (über den Sinn und den Zweck des bestehenden Querverbundunternehmens) durch die WP-Gesellschaft soll beauftragt werden.		X		
<b>Nr. 25</b> Die Berichtspflicht könnte insoweit ergänzt werden, dass die geschäftliche Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, z.B. auch die Windenergie zu bestimmten Stichtagen im Jahr dem Aufsichtsrat bzw. dem Rat vorgelegt werden.		X		
<b>Nr. 26</b> ...eine entsprechende gesonderte Prüfung (über den Sinn und den Zweck des bestehenden Querverbundunternehmens) durch die WP-Gesellschaft soll beauftragt werden.		X		

**Stimmergebnis:**      **Ja-Stimmen:**                      **9**  
   **Nein-Stimmen:**                      **0**  
   **Enthaltungen:**                      **0**

Der Protokollführer

gez.